



**Unsere heutige Zeit bedarf eines Hl. Franziskus in
gleicher Weise wie das 12. Jahrhundert.**

**Eigentlich sogar noch mehr, denn ihre Wunden
sind noch schmerzlicher.**

Wir sehnen uns nach Rettung.

**Wir hungern nach dem Geheimnis, das in den
durchbohrten Händen des Franziskus eingegraben wurde.**

Vorwort

Für die Gründung eines eigenständig Jugendverbandes in der Pfarrei St. Marien Coburg und der Filialgemeinde St. Bonifaz Lautertal sprachen mehrere Gründe.

Seit ca. 30 Jahren wird in der Pfarrei St. Marien erfolgreich Jugendarbeit praktiziert. Ehemalige Jugendliche haben Verantwortung übernommen. Vorhandene Strukturen haben sich bewährt. Sie sind gefestigt und ausgebaut.

Auf Grund des 32-jährigen Wirkens der Kapuziner in der Pfarrei wuchs das Interesse am Leben des Hl. Franz von Assisi. Der franziskanische Geist, den die Kapuziner nach St. Marien gebracht haben, weht auch heute noch. Der jetzige Pfarrer Wunnibald Forster hat deutlich gemacht, dass er sehr gut mit einer auf den Hl. Franz ausgerichteten Jugend- und Pfarreiarbeit leben kann und dies unterstützen wird.

Viele Aktivitäten, wie Franziskus-Vespern, Fahrten nach Assisi oder Transitusfeiern am 03. Oktober (dem Todestag des Hl. Franziskus) sind zu einem festen Bestandteil in der Jugendarbeit geworden. Gruppenstunden zu Franz von Assisi und sein Leben sind auch noch heute bei den Jugendlichen beliebt. Der „Junge Chor“ der Pfarrei studierte ein „Franziskus Musical“ ein trat in mehreren Städten in Bayern auf.

Die Meinung der Verantwortlichen in der Jugendarbeit, aber auch die der Jugendlichen ist, dass Franziskus zu seiner Zeit ein außergewöhnlicher Mensch war. Es war revolutionär, wie er lebte und aus den bestehenden Strukturen von Kirche und Staat ausgebrochen ist. Auch in unserer Zeit ist es wichtig, dass Franziskus „Idol“ für junge und alte Menschen sein kann.

Nach dem Weggang der Kapuziner aus Coburg bestehen weiterhin Kontakte zu diesem franziskanischen Orden.

Um nun die Interessen der Jugendlichen und Verantwortlichen der Pfarrei bei öffentlichen Stellen in Staat, Kirche und Gesellschaft vertreten zu können, hat der Jugendausschuss der Pfarrei Anfang 1998 beschlossen, bestehende Jugendverbände in Sitzungen einzuladen und sich über diese zu informieren. Es sollte ein Jugendverband ausgewählt werden, der zu der bestehenden Jugendarbeit in St. Marien passt.

Das Resultat dieser Informationen war für alle Mitwirkenden wenig erfolgversprechend. Um einem bestehenden Verband beitreten zu können, hätte die gesamte Jugendarbeit in der Pfarrei von Grund auf umstrukturiert werden müssen. Die Identität unserer Jugendarbeit wäre verloren gegangen. Deshalb wurden neue Alternativen gesucht und gefunden.

Die Gründung eines eigenen Verbandes wurde angeregt und Informationen eingeholt. Michael Endres, BDKJ-Diözesanvorstand war bei einem Treffen anwesend und unterstützte die Verantwortlichen mit guten Tipps, so dass einem Antrag an die Vollversammlung des BDKJ im Dekanat Coburg nichts mehr im Wege stand. Den Grundlagen des BDKJ in der Erzdiözese Bamberg stimmen wir ausdrücklich zu.

Das Ergebnis wurde die „Franziskanische Jugend Coburg - Pfarrei St. Marien“.

1. Teil: Inhalte der Gruppenarbeit

Unser Leben entfaltet sich in diesen fünf Beziehungen:

- 1.1 Beziehung zum Ich
- 1.2 Beziehung zu Welt und Gesellschaft
- 1.3 Beziehung zur Gemeinschaft
- 1.4 Beziehung zur Kirche
- 1.5 Beziehung zu Gott

In jedem Abschnitt leiten wir uns aus dem Leben des heiligen Franziskus die Konsequenzen für unser Leben ab.

2. Teil: Organisation der FJC

Die Organisation gründet sich auf folgender Struktur

- 2.1 Vorstand
- 2.2 Geschäftsordnung
- 2.3 Anhang

3. Teil: Finanzierung der FJC

Die Finanzierung erfolgt über folgende zwei Säulen:

- 3.1 Mitgliedsbeiträge
- 3.2 Sponsoring

4. Teil: Änderung der Satzung

5. Teil: Auflösung der FJC

1. Inhalte der Gruppenarbeit

Unser Leben entfaltet sich in diesen fünf Beziehungen:

1.1 Beziehung zum Ich

„Was der Mensch vor Gott ist, das ist er und nicht mehr.“¹

Weil wir uns von Gott geliebt wissen, ist uns für die Entfaltung unserer Persönlichkeit wichtig:

- a) Annahme des eigenen Lebens
- b) Mut zu sich selbst
- c) positives Denken
- d) Suche nach dem eigenen Weg
- e) mit anderen nach dem Willen Gottes fragen
- f) Versöhnungsbereitschaft
- g) Entfaltung der eigenen Begabungen und ständige Weiterbildung
- h) Einübung von Beziehungen ohne Besitzanspruch
- i) Gefühle mitzuteilen
- j) die Kraft, Freude, Leid und Not anzunehmen
- k) Mut, sich den Grenzerfahrungen zu stellen
- l) Annahme der Sexualität als Gabe Gottes
- m) Entscheidungsfähigkeit

1.2 Beziehung zur Welt und Gesellschaft

„Gepriesen seihst du, mein Herr, durch unsere Schwester Mutter Erde, die uns ernährt und lenkt und mannigfaltige Frucht hervorbringt und bunte Blumen und Kräuter!“²

Diese Sicht der Welt erfüllt uns mit Freude und spornt uns an zu:

- a) einem Handeln aus dem Evangelium, besonders der Bergpredigt
- b) der Liebe zu allem Leben
- c) Widerstand gegen Zerstörung und Ausbeutung der Erde
- d) verantwortungsbewusstem Umgang mit den Gütern der Welt
- e) dem Bemühen zu einer gewissenhaften Einschätzung von Technik und Fortschritt
- f) tätiger Sorge um Randgruppen
- g) einer Bewertung der Arbeit als Selbstverwirklichung und als Dienst am Menschen
- h) positiver Einstellung zur Arbeit, ohne ihren Wert abhängig zu machen von Leistung und Lohn
- i) politischem Engagement für Frieden und soziale Gerechtigkeit
- j) zur Unabhängigkeit von den Zwängen der Werbung, der Freizeitindustrie und den Modeströmungen

1.3 Beziehung zur Gemeinschaft

„Und nachdem mir der Herr Brüder gegeben hat, zeigte mir niemand, was ich zu tun hätte, sondern der Höchste selbst hat mir geoffenbart, dass ich nach der Vorschrift des heiligen Evangeliums leben sollte!“³

Im Einzelnen sind für das Leben in der Gruppe wichtig:

- a) ein Klima des Vertrauens zu schaffen und Diskretion zu bewahren
- b) gemeinsam zu beten und zu feiern
- c) die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen
- d) sich der Not des Anderen anzunehmen
- e) Einfühlungsvermögen im Umgang miteinander
- f) einen anderen nicht zu beschämen
- g) das Gute im Anderen zu sehen und zu wecken
- h) miteinander zu teilen
- i) an Glaubenserfahrungen teilhaben zu lassen
- j) sich selbst mit seinem Leben einzubringen
- k) Konflikt- und Kritikfähigkeit zu entwickeln
- l) Entscheidungen, die wichtig sind, gemeinsam treffen
- m) offen zu sein für neue Entwicklungen
- n) füreinander beten

1.4 Beziehung zur Kirche

„Franziskus, geh hin und stelle mein Haus wieder her, das, wie du siehst, ganz verfallen ist.“⁴

Auch uns begegnet Christus in dieser Kirche. Darum ist es wichtig, dass wir mit und in der Kirche leben und feiern:

- a) Gottesdienst mitfeiern
- b) Sonn- und Feiertage heiligen
- c) aus den Sakramenten leben
- d) mitarbeiten in der Kirche (z. B. Pfarrgemeinde, Diözese)
- e) die Fähigkeit entwickeln, mit Konflikten die sich aus der Menschlichkeit der Kirche ergeben, richtig umzugehen
- f) uns um die Verbreitung der Frohen Botschaft von Jesus Christus bemühen
- g) Ökumene

1.5 Beziehung zu Gott

„Du bist das Gute, jegliches Gut, das höchste Gut, der Herr, der lebendige und wahre Gott.“ (vgl. 1 Thess 1,9)⁵

Nach dem Beispiel des Hl. Franziskus vertiefen wir unsere Beziehung zu Gott durch:

- a) tägliche persönliche Begegnung mit Gott
- b) vertrauensvolles Offensein für Gottes Führung
- c) Gebet in der Gruppe
- d) ehrfürchtige Liebe zur Heiligen Schrift
- e) Zeiten der Stille
- f) Tage der religiösen Bildung, Erneuerung und Vertiefung
- g) Bildung des Gewissens
- h) die Schriften des heiligen Franziskus

2. Organisation der FJC

2.1 Der Vorstand

Der Vorstand ist das durch die Mitgliederversammlung demokratisch gewählte Leitungsorgan der FJC. Ihm obliegt die Richtungs-, Leitungs- sowie die Finanzhoheit der FJC gemäß dem Jugendplan der Erzdiözese Bamberg, den Statuten des BDKJ und den eigenen „Grundlagen der Franziskanischen Jugend Coburg - Pfarrei St. Marien“.

2.1.1 Wahl des Vorstandes

- a) Der Vorstand ist durch die Mitglieder der Franziskanischen Jugend Coburg - Pfarrei St. Marien alle 2 Jahre zu wählen.
Die Beschlussfähigkeit besteht, wenn mindestens 1/3 der wahlberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- b) Wählbar sind alle Mitglieder, die das 14. Lebensjahr erreicht haben, wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die das 9. Lebensjahr erreicht haben
- c) Nach Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist zur nächst möglichen Mitgliederversammlung eine Ersatzperson für den Rest der Legislaturperiode zu wählen.
- d) Es wird grundsätzlich geheim gewählt, wenn das nicht anders von einem stimmberechtigten Mitglied der Mitgliederversammlung erwünscht wird. Es kann mit Ja, Nein und Enthaltung abgestimmt werden.
- e) Gewählt ist der/die Kandidat/in, die die Mehrheit der einfachen Anzahl der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen kann. Ein/e gewählte/r Kandidat/in muss die Wahl annehmen. Im Falle einer Nichtannahme ist die Wahl zu wiederholen.

2.1.2 Gewählte Mitglieder des Vorstandes

- a) Vorsitz
 - I. ein(e) Vorsitzende/r, ein(e) Stellvertreter(in) oder
 - II. drei gleichberechtigte Vorsitzende oder
 - III. paritätische Besetzung, d. h. jeweils gleichberechtigt, eine Vorsitzende und ein Vorsitzender
- b) ein(e) Kassenwart(in)
- c) ein(e) Schriftführer(in)
- d) bis zu zwei Beisitzer(innen)
- e) ein(e) Revisor(in), der (die) an den Vorstandssitzungen in beratender Funktion teilnehmen kann, jedoch nicht stimmberechtigt ist.

2.1.3 Mitglieder in beratender Funktion des Vorstandes

Der Pfarrer bzw. Leiter einer Seelsorgestelle Kraft seines Amtes als Leiter der Gemeinde und/oder ein(e) vom Pfarrer bzw. Leiter einer Seelsorgestelle delegierter Diakon, Pastoralreferent(in)/-assistent(in), Gemeindeassistent(in), Katechet(in) sowie bestimmten Mitgliedern des Pfarrgemeinderats.

2.1.4 Aufgaben des Vorstandes

- a) Einberufen und Leiten von Sitzungen der Mitgliederversammlung.
- b) Arbeits- sowie Haushaltsplan für das nächste Jahr erarbeiten und der Mitgliederversammlung vorlegen.
- c) Bericht des Vorstandes zum Arbeits- und Haushaltsplan des laufenden Jahres in der Mitgliederversammlung.
- d) Bewusstsein der Mitglieder für die Grundlagen und Ziele der FJC zu wecken und die Mitarbeit in der verbandlichen Jugendarbeit zu aktivieren und zu forcieren.

- e) Vertretung der Interessen der FJC- Mitglieder auf BDKJ- Dekanatsebene und in den zuständigen Jugendringen, sowie im Pfarrgemeinderat.

2.2 Geschäftsordnung

2.2.1 Vorstandssitzung

Eine Vorstandssitzung ist mindestens viermal pro Geschäftsjahr einzuberufen.

2.2.2 Mitgliederversammlung

Mindestens einmal jährlich ist durch den Vorstand eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Termin schriftlich erfolgen.

Bei einer Mitgliederversammlung ist vom Vorstand eine Arbeitsplanung für das kommende Jahr vorzulegen und der/die Kassenwart(in) hat einen Überblick über die Finanzen des Verbandes zu geben.

Sollte bei einer ordnungsgemäß durch form- und fristgerechte Einladung einberufenen Mitgliederversammlung die Beschlussfähigkeit lt. Punkt 2.1.1 a) nicht erreicht werden, so kann der Vorstand sofort eine erneute Mitgliederversammlung im Abstand von 30 Minuten nach dem ursprünglichen Termin durchführen. Bei dieser erneuten Mitgliederversammlung ist die Beschlussfähigkeit ohne Mindestbeteiligung gegeben.

2.2.3 Protokollführung

Vom Schriftführer ist ein Ergebnisprotokoll von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen über die Tagesordnungspunkte mit Anwesenheitsliste und gegebenenfalls Wahlprotokoll anzufertigen. Dieses ist vom Vorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

2.2.4 Vertretung im PGR und seinen Gremien

- a) die Berufung eines FJC- Vertreters in den PGR wird angestrebt
- b) Die Teilnahme eines FJC- Vertreters im Arbeitskreis Jugend wird angestrebt.

2.3 Anhang

Der Vorstand der Franziskanischen Jugend Coburg - Pfarrei St. Marien (FJC) besteht aktuell aus folgenden Personen:

Gleichberechtigte Vorsitzende:

Kathrin Gunnermann
Florian Kolbeck

Schriftführer/in:

Sandra Gunnermann

Kassenwart/in:

Ulrike Seelmann

Beisitzer/in:

Christina Krauße
René Funk

Revisor/in:

Andrea Pachsteffl

In beratender Funktion:

Pfarrer Tomasz Dzikowski

3. Finanzierung der FJC

3.1 Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag an die FJC. Verwendet wird dieser Beitrag zur Deckung der Verwaltungskosten (z. B. Kopierkosten, Porto usw.) sowie um Mitgliedern der FJC eine ermäßigte Teilnahmegebühr bei einzelnen Veranstaltungen der FJC zu ermöglichen. Da die FJC ein Mitgliedsverband des BDKJ Coburg ist, muss sie für ihre Mitglieder einen jährlichen Betrag an den BDKJ abführen.

Der Jahresbeitrag beträgt:

für Einzelmitglieder 11,- €
für Familien jedoch maximal 38,- €

Es handelt sich um einen festen Jahresbeitrag, der durch einen unterjährigen Ein- oder Austritt nicht gemindert werden kann. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum 30. September für das darauf folgende Jahr schriftlich möglich.

Wird der festgesetzte Jahresbeitrag nicht entrichtet, so ist der Vorstand berechtigt das nichtzahlende Mitglied nach einmaliger Anmahnung des Jahresbeitrages innerhalb des 1. Quartals des Folgejahres aus der FJC auszuschließen. Die Beitragsforderung bleibt bis zum endgültigen Ausschluss aus der FJC bestehen.

3.2 Sponsoring

Die FJC schließt zur Umsetzung ihrer Ziele und Aufgaben gemäß dieser Satzung eine Unterstützung durch Sponsoring nicht aus. Sponsoren können gemäß Beschluss des Vorstandes die FJC komplett oder nur Einzelaktionen unterstützen. Sponsorenverträge sind immer mit einer zeitlichen Begrenzung zu schließen, längstens jedoch für ein Jahr nach Vertragsabschluss.

Bei Einzelaktionen und deren Ausschreibung kann dann der Hinweis „Sponsored by...“ oder „Unterstützt von...“ hinzugefügt und ein Firmenlogo in entsprechender Größe angebracht werden. Dem jeweiligen Sponsor kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden, dies ist jedoch nicht zwingend notwendig. Hier ist auf die jeweilige Vertragsfassung Rücksicht zu nehmen.

4. Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich. Anträge müssen dem Vorstand 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung inklusive einer schriftlichen Begründung vorliegen.

5. Auflösung der FJC

Eine Auflösung der FJC ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich. Der Beschluss muss mit absoluter Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden. Es wird grundsätzlich geheim abgestimmt, wenn das nicht anders von einem stimmberechtigten Mitglied der Mitgliederversammlung erwünscht wird. Es kann mit Ja und Nein abgestimmt werden. Der Anteil der Theatergruppe aus dem Vermögen der FJC muss der Theatergruppe zur Selbstverwaltung übergeben werden. Die verbleibenden Vermögenswerte der FJC gehen an die katholische Kirchenstiftung St. Marien Coburg (Spittelleite 40, 96450 Coburg) zur zweckgebundenen Verwendung für die Jugendarbeit über.

Liste der Änderungen dieser Grundlage (ab 2001):

Nr.	Mitgliederversammlung vom	Betroffener Abschnitt	Beschlossenen Änderungen
1	2001	2.1.1 a)	„Die Beschlussfähigkeit besteht, wenn mindestens 1/3 der wahlberechtigten Mitglieder anwesend sind“ (vorher: 50%)
2	26. April 2002	3	Ergänzung durch „3. Finanzierung der FJC“
3	26. April 2002	2.1.2	Ergänzung durch „e) ein(e) Revisor(in)“
4	26. April 2002	2.4	Notwendige Nachwahlen des Vorstandes durch Ausscheiden des Schriftführers und eines Beisitzers, sowie durch Änderung Nr. 3
5	22. März 2003	2.2.1	Ergänzung „Die Leiter von Jugendgruppen sollten Mitglied der FJC sein.“
6	22. März 2003	2.3.3	Ergänzung der 2. Mitgliederversammlung
7	22. März 2003	3.1	Ergänzung zum Ausschluss von Mitgliedern
8	22. März 2003	3.1	Ergänzung zu Ermäßigungen für Leiter von Jugendgruppen
9	22. März 2003	3.2	Ergänzung durch „3.2 Sponsoring“
10	22. März 2003	3.1	Änderung der Mitgliedsbeiträge ab 2004
11	22. März 2003	2.4	Neuwahlen des Vorstandes
12	27. November 2005	2.1.2	Ergänzung unter e) „der (die) an den Vorstandssitzungen in beratender Funktion teilnehmen kann, jedoch nicht stimmberechtigt ist.“
13	27. November 2005	3.1	Ergänzung „Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum 30. September für das darauf folgende Jahr schriftlich möglich.“
14	27. November 2005	2.4	Neuwahlen des Vorstandes
15	14. Januar 2007	2.3.3	Änderung des Termins für die 2. Mitgliederversammlung
16	13. Januar 2008	2.3.3	Ergänzung: Einladungsfrist und schriftliche Einladung
17	13. Januar 2008	2.4	Neuwahlen des Vorstandes
18	18. Oktober 2009	2.4	Neuwahlen des Vorstandes
19	22. Oktober 2011	2.4	Neuwahlen des Vorstandes
20	13. Oktober 2013	2.4	Neuwahlen des Vorstandes
21	19. Oktober 2014	2.1; 2.2; 2.3; 3.1	Komplette Überarbeitung der Satzung
22	11. Oktober 2015	2.1; 2.2; 2.3; 2.4; 3.1; 4; 5;	Nochmalige Überarbeitung der Satzung
23	22. Oktober 2017	2.4 3.1	Neuwahlen des Vorstandes Anpassung des Mitgliedsbeitrags